

BZ 2024 Städte und Gemeinden
Doppikantragsformular

Muster

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Excel-Antragsformulars

a) Wo und in welcher Reihenfolge sind Felder auszufüllen?

Bitte die **Eintragungen der Reihe nach** vornehmen, da zum Befüllen einiger Felder Bedingungen/Verknüpfungen/Formeln hinterlegt sind.

Alle Beträge sind in vollen Euro-Beträgen (ohne Cent) anzugeben. Eingegebene Cent-Beträge werden automatisch gerundet.

Eingaben sind nur in **schwarz umrahmten Feldern** notwendig. Zum Teil ist die Auswahl der Antwort per Drop-Down-Menü zu treffen. Lediglich im Karteireiter 'Antrag' bei Tz. 3 und im Karteireiter 'aktuelle Lage' bei Tz. 5 und 7 können nicht benötigte Zeilen leer bleiben.

In gelb markierten Feldern ist zwingend eine frei formulierte Begründung einzugeben. Bitte stichpunktartig und nur auf das Gefragte antworten, der Antwortbereich ist begrenzt.

Grau hinterlegte Felder werden automatisch aus bereits vorhandenen Eintragungen in der Finanzübersicht übernommen bzw. mit veröffentlichten Daten berechnet.

Hinweis zu den Einwohnerzahlen: Mangels veröffentlichter Daten 2023 wird auf den Einwohnerstand zum 31.12.2022 abgestellt.

b) Gibt es Erläuterungen zu den Feldern?

Es sind **Kommentare** in den Arbeitsmappen hinterlegt, die Berechnungsbeispiele oder weitere Hinweise enthalten. Das Vorhandensein eines Kommentars wird mit einem roten Indikator in der rechten oberen Ecke der Zelle angezeigt. Falls die Kommentare stören, können diese über "Überprüfen/alle Kommentare anzeigen" ein- bzw. wieder ausgeblendet werden.

c) Kann durch den Antragsteller frei formulierter Text eingefügt werden?

Im Karteireiter 'StN Gemeinde' kann der Antragsteller eigenen Text einfügen. Bitte kurz und prägnant halten, der Antwortbereich ist begrenzt.

d) Wie füge ich Zeilenumbrüche ein? Kann die Schrift geändert werden?

Einen **Zeilenumbruch** können Sie mit ALT+EINGABETASTE einfügen, die Formatierung der Schrift ist nicht möglich.

e) Welche Unterlagen sind elektronisch vorzulegen?

Bei Anträgen auf Gewährung einer **Stabilisierungshilfe** (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- dieses Excel-Dokument
- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Darlehensgläubigers, des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten von November 2024 bis Dezember 2025 (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2024 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)

Bei Antrag auf Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur Tilgung nach der bisherigen Regelung (Alternative) **zusätzlich:**

- Übersicht über Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)

Bei Anträgen auf **klassische Bedarfszuweisung:**

Es ist immer einzureichen:

- dieses Excel-Dokument
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z. B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2024 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)

Bei Anträgen zu Gutachten zur Haushaltskonsolidierung **zusätzlich:**

- Gutachten samt Kostenbeleg

Bei Anträgen zu Felssicherung, Naturkatastrophen, Altlast **zusätzlich:**

- geotechnisches Gutachten zur Felssicherung /Altlasten-Gutachten
- Angaben zum Prüfungsergebnis über ggf. vorhandene Refinanzierungsmöglichkeiten aus staatlichen Förderprogrammen (z. B. Härtefonds Art. 13c BayFAG, Finanzhilfeprogramm des Freistaates Bayern, Katastrophenschutzfonds usw.) oder sonstige spezielle Deckungsmittel (z. B. Versicherungserstattungen, Kostenbeteiligung/ Kostenübernahme Staatl. Bauamt bei Felssicherungsmaßnahmen entlang von Staatsstraßen, Kostenbeteiligung Grundstückseigentümer)
- Kostenbelege/Kostenschätzungen

f) Gibt es Vorgaben für den Speichernamen und den Versand?

Ja, die Dokumentenkürzel lauten für die **Antragsdatei (Antrag)**, die **Anlagendatei (Anlagendokument)** und die **Scandatei (Scan)**.

Speichernamen: 6-stelliger Regionalschlüssel.Kommunennamen.BZ2024.Dokumentenkürzel.
Beispiel: 355555.Musterstadt.BZ2024.Antrag.xlsx

Sonstige Anlagen: Aus dem Speichernamen sollte erkennbar sein, um welche Kommune und welches Dokument es sich handelt, z.B: "355555.Musterstadt.HHK - Fortschreibung JJJJ".

(Hinweis: Regionalschlüssel ist hier der amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel ohne die ersten beiden Ziffern für das Bundesland)

g) Ist auch ein Papierausdruck erforderlich?

Nur der **Karteireiter 'Antrag'** dieses Dokuments ist von der Kommune auszudrucken, zu unterschreiben und einzuscannen. Den unterschriebenen Scan des Karteireiters 'Antrag' bitte den Antragsunterlagen (Versand ausschließlich per E-Mail) beifügen.

h) Wohin sollen die Unterlagen versandt werden?

Die unter e) und f) benannten **Dateien** (samt unterschriebenem Antragsscan, siehe g)) sind ausschließlich per E-Mail zu versenden:

- bei **kreisangehörigen** Kommunen an die Poststellen-E-Mail-Adresse Ihres zuständigen LRA:
(poststelle@ira/landratsamt/landkreis -Landkreiskürzel).bayern.de)
- bei **kreisfreien** Städten an die Poststellen-E-Mail-Adresse Ihrer zuständigen Regierung:
(poststelle@reg-musterbezirk).bayern.de)

Die Einreichung von Papierausdrucken ist nicht vorgesehen.

- Ende -

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG

(Doppik)

1. Antragsteller	
Name der Kommune	
Landkreis	
Adresse	
Bankverbindung mit BIC und IBAN	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	
Einwohnerzahl am 31.12.2022	

2. Antragsgrundlagen		
2.1.	Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2023	
	Begründung des Antrags	
	Begründungstext für Sonstiges 2023	
	Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten	
	Antragshöhe klassische BZ 2023 in €	

2.2.	Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2024	
	Begründung des Antrags	
	Begründungstext für Sonstiges 2024	
	Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten	
	Antragshöhe klassische BZ 2024 in €	

2.3.1.	Antrag auf Stabilisierungshilfe 2024 zur Schuldentilgung (Säule 1)	
	Antragshöhe in €	

2.3.2.	Antrag auf Stabilisierungshilfe 2024 als Investitionshilfe (Säule 2)	
	Antragshöhe in €	

2.3.3.	Grundlage für die Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur Tilgung:	
--------	--	--

2.3.4.	Antrag auf Zuordnung der Sparten Strom und Energie zur Kategorie 2 außerhalb des Haushalts	
--------	---	--

Der Antrag auf Zuordnung zur Kategorie 2 wird für folgende Sparten gestellt:

3. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfen

3.1. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe zur **Schuldentilgung**

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Darlehensgläubiger und -nummer)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Tilgungsdatum)	Betrag in €
Sondertilgung 1			
Sondertilgung 2			
Sondertilgung 3			
Sondertilgung 4			
Sondertilgung 5			
ordentliche Tilgung			
Summen			

3.2. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe als **Investitionshilfe**

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			
Summen			

Beigefügte Anlagen (bitte entsprechendes ankreuzen):

Lt. Karteireiter dieses Antragformulares:

- Finanzübersicht
- Einzahlungen 18-24
- aktuelle Lage
- ggf. ergänzende Stellungnahme der antragstellenden Kommune ('StN Gemeinde')
- sofern beantragt: StabiH-Schuldentilgung und/oder StabiH-Investitionshilfe


Zudem immer beizufügen:

- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres (siehe Anlagendokument)
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2024 (ggf. unaufgefordert und unverzüglich nachreichen)

Bei Anträgen auf Stabilisierungshilfen zusätzlich (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Darlehensgläubigers, des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)

Bei Anträgen auf Stabilisierungshilfen und Antrag auf Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur Tilgung nach der bisherigen Regelung (Alternative) (vgl. Tz. 2.3.3.) zusätzlich:

 Übersicht über Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)

Hiermit versichere ich, dass die Antragsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß erstellt sowie alle geforderten Anlagen elektronisch beigefügt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

- Ende -

Muster

Name der Kommune

Regionalschlüssel

in €	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzrechnung/ Finanzhaushalt									
Datengrundlage (vorläufige / rechnungsgelegte Finanzrechnung, Haushaltsplan, Finanzplan)						HH-Plan	Finanzplan		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit									
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit									
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit									
Saldo aus Investitionstätigkeit									
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag									
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag									
Rückflüsse von Ausleihungen (Kontenart 686)									
Einzahlungen aus Veräußerung von AV (FR 17, 18)									
Finanzmittelbestand ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge (Stand 1.1.)									
Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss									
Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens (Bestand 31.12.)									
Finanzmittelbestand 31.12. ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge incl.									
Wertpapiere des AV und UV (Stand 31.12.)									
davon aus StabiH Säule 2 stammend									
Bürgschaften (Stand 31.12.)									

Angaben zur Verschuldung	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	Plan-Zahlen	Plan-Zahlen	Plan-Zahlen	Plan-Zahlen
Datengrundlage (IST-Zahlen / Plan-Zahlen)									
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 1.1.)									
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (FR 26a)									
zzgl. nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren									
Kreditaufnahmen zur Umschuldung (vgl. 6917X4 und 692XX4 ZuVoKommKR)									
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (gesamt) (FR 27a)									
Umschuldung									
außerordentliche Tilgung aus StabiH									
ordentliche Tilgung (Kontenart 792x und 7917X)									
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 31.12.)									
Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 1.1.)									
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten									
zzgl. nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren									
Kreditaufnahmen zur Umschuldung									
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (gesamt)									
Umschuldung									
außerordentliche Tilgung aus StabiH									
ordentliche Tilgung									
Verschuldung außerhalb des Haushalts (Kategorie 1) (Stand 31.12.)									
Gesamtverschuldung (Stand 31.12.)									
Kreditaufnahmen gesamt (ohne Umschuldung)									
Tilgungen gesamt (ohne Umschuldung / ohne außerordentliche Tilgung aus StabiH)									
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung									
--> Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung 2019 bis 2023									
--> Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung 2022 bis 2027									
Bedarfszuweisungen klassisch									
Stabilisierungshilfen									
StabiH des akt. Jahres, die bis 31.12. verwendet wurde									
Verbuchung der Stabilisierungshilfen									
Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG									

Neuregelung

Nur bei Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfen und Auswahl der alternativen Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung nach der bisherigen Regelung zusätzlich erforderliche Angaben:

Hinweis: Sofern die neue, vereinfachte Systematik zur Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur Tilgung ausgewählt wird, sind diese Angaben nicht erforderlich!

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Angaben zur Verschuldung									
Datengrundlage (IST-Zahlen / Plan-Zahlen)	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 1.1.)									
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (FR 26a)									
zzgl. nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren									
Kreditaufnahmen zur Umschuldung (vgl. 6917X4 und 692XX4 ZuVoKommKR)									
Kreditaufnahmen (FR 26a) für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung									
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (gesamt) (FR 27a)									
Umschuldung									
außerordentliche Tilgungen von Krediten für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung									
außerordentliche Tilgung aus StabiH (ohne Wasser / Abwasser)									
ordentliche Tilgung (Kontenart 792x und 7917X)									
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser									
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 31.12.)									
Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 1.1.)									
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten									
zzgl. nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren									
Kreditaufnahmen zur Umschuldung									
Kreditaufnahmen für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung									
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (gesamt)									
Umschuldung									
außerordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser ohne Umschuldung									
außerordentliche Tilgung aus StabiH (ohne Wasser / Abwasser)									
ordentliche Tilgung									
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser									
Verschuldung außerhalb des Haushalts (Kategorie 1) (Stand 31.12.)									
Gesamtverschuldung (Stand 31.12.)									
Kreditaufnahmen gesamt (ohne Umschuldung / Ab-/Wasser)									
Tilgungen gesamt (ohne Umschuldung / ohne Ab-/Wasser / ohne außerordentliche Tilgung aus StabiH)									
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung									
--> Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung 2019 bis 2023									
--> Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung 2022 bis 2027									

Bisherige Regelung (Alternative)

- Ende -

1. **Einzahlungen in den Haushaltsjahren 2018 bis 2024**

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech-nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech-nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech-nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech-nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech-nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech-nung)	Hebe- satz	Ansätze lt. HH- Plan (Finanzhaushalt)
	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€
Grundsteuer A														
Grundsteuer B														
Gewerbsteuer														
Realsteuern insgesamt														
ab: Gewerbesteuerumlage														
Realsteuern netto														
- Beteiligung an der Einkommensteuer														
- Einkommensteuerersatzeinnahmen														
- Beteiligung an der Umsatzsteuer einschließlich Härteausgleich (bis 2017)														
- Sonstige allgemeine Zuweisungen														
- Finanzaufweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen														
- Finanzaufweisung für Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe														
- Zuschlag Schlüsselzuweisungen gem. GewStAVollzErgR														
- Sonstige Zuweisungen/Rückzahlungen														
- Sonst. Steuern und steuerähnliche Einzahlungen														
- Schlüsselzuweisungen														
Summe der Einzahlungen														
Umlagen														
- Kreis-/Bezirksumlagen														
- Krankenhausumlage														
Verbleibende Einzahlungen														

2. Gewerbesteuereinzahlungen 2023 und 2024 in €:

- a) In der obigen Tabelle nicht enthaltene Gewerbesteuereinzahlungen, die im Jahr 2023 vereinnahmt und auf Verwahrkonten gebucht wurden:

--

In der obigen Tabelle enthaltene Gewerbesteuereinzahlungen, die im Jahr 2024 vereinnahmt wurden, aber für das Folgejahr bestimmt sind:

--

Gründe für die Buchung von Gewerbesteuereinzahlungen 2023 auf Verwahrkonten:

--

- GewSt-Einzahlungen bis 30. April 2024:
- + Gewerbesteuerforderungen zum 1. Mai 2024
- + offene Forderungen (GewSt) aus Vorjahren:
- = Gesamtrechnungssoll 2024 (zum Stand 1. Mai 2024):

- Ende -

Muster

1. **Ergebnisse nach dem Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023**1.1. **Jahresabschluss 2023**

	Gesamtbeträge nach Ergebnis-/ Finanzhaushalt (einschl. Nachtragshaushalt) in €	Gesamtbeträge nach Ergebnis-/ Finanzrechnung in €
Ergebnishaushalt/-rechnung		
Gesamtbetrag der Erträge		
Gesamtbetrag der Aufwendungen		
Saldo Jahresergebnis (Gewinn/Verlust)		
Finanzhaushalt/-rechnung		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S1)		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S2)		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S3)		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (FH/FR S4)		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH/FR S5)		
Saldo aus Investitionstätigkeit (FH/FR S6)		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit Stabilisierungshilfen für ordentliche und außerordentliche Tilgungen (FH/FR S8)		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Stabilisierungshilfen für ordentliche und außerordentliche Tilgungen (FH/FR S8 - 26b - 26c)		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S9)		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S10)		
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (FH/FR S11)		
zuzüglich Anfangsbestand an Finanzmitteln ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge		
Finanzmittel am Jahresende ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge		

1.2. **Erläuterungen zum Jahresabschluss**außerordentliches Ergebnis

Begründung, soweit das außerordentliche Ergebnis für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 82 Abs. 4 KommHV-Doppik):

1.3. Berechnung des Vergleichswertes zur kameraleen Pflichtzuführung

	Betrag in €
Ordentliche Tilgung 2023	
abzüglich Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (FR 17, 18)	
abzüglich Finanzmittelfehlbetrag	
= Vergleichswert analog zu kameraler Pflichtzuführung	

2. Veränderung des Finanzmittelbestandes, des Bestandes der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens und der Ausleihen

	31.12.2022	31.12.2023
Finanzmittelbestand ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge inkl. Endbestand Wertpapiere des AV und UV		
Endbestand der Ausleihungen		
Mindestrücklage analog zur Kameralistik		

3. Kreditermächtigungen aus Vorjahren

Zum 01.01.2024 nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren:

Geplante Inanspruchnahme noch nicht in Anspruch genommener, gültiger Kreditermächtigungen aus Vorjahren:

	noch nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigung (Stand 01.01.2024)	geplante Inanspruchnahme		
		2024	2025	2026
2022				
2023				
Summe				

4. Entwicklung der Kassenkredite (Art. 73 GO)

Ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Kassenkredithöhe lt. Haushaltssatzung des Jahres in €

Kassenkreditstand zum 1. Januar 2023 in €:
Kassenkreditstand zum 1. Januar 2024 in €:

Entwicklung der Kassenkredite 2024:

	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Durchschnitt
	€	€	€	€	€
Maximaler Betrag					
Niedrigste Ausschöpfung					
Durchschnittliche Inanspruchnahme					

5. **Ausschöpfung Einnahmemöglichkeiten**

5.1. **Kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen)**

Wer führt die Gebührenkalkulation für die kostenrechnenden Einrichtungen durch?
(Angabe hat für jede Einrichtung gesondert zu erfolgen.)

Bestattungswesen:

Wasserversorgung:

Abwasserbeseitigung:

letzter festgelegter Kalkulationszeitraum	letzter festgelegter Kalkulationszeitraum (z.B. 01.01.19 - 31.12.21)	Wurden bei der (Vor)Kalkulation des letzten Kalkulationszeitraums kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt?	Ist die Nachkalkulation für den letzten Kalkulationszeitraum bereits erfolgt?	Wenn ja: Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraums lt. Nachkalkulation in €
Friedhof 1				
Friedhof 2				
Wasserversorgung 1				
Wasserversorgung 2				
Wasserversorgung 3				
Abwasserbeseitigung 1				
Abwasserbeseitigung 2				
Abwasserbeseitigung 3				

aktueller Kalkulationszeitraum	aktueller Kalkulationszeitraum (z.B. 01.01.22 - 31.12.24)	Werden im aktuellen Kalkulationszeitraum kostendeckende Gebühren entsprechend der (Vor)Kalkulation erhoben?	Wurden bei der (Vor)Kalkulation des aktuellen Kalkulationszeitraums kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt?	Das Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraums wurde in Höhe von ___€ im aktuellen Kalkulationszeitraum berücksichtigt.	Wurde die Unter- bzw. Überdeckung aus dem letzten Kalkulationszeitraum wurde vollständig berücksichtigt?
Friedhof 1					
Friedhof 2					
Wasserversorgung 1					
Wasserversorgung 2					
Wasserversorgung 3					
Abwasserbeseitigung 1					
Abwasserbeseitigung 2					
Abwasserbeseitigung 3					

Begründung, wenn bei oben genannten Einrichtungen

- bei der (Vor)Kalkulation des letzten Kalkulationszeitraums keine kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt wurden und/oder
- die Nachkalkulation für den letzten Kalkulationszeitraum noch nicht erfolgt ist und/oder
- im aktuellen Kalkulationszeitraum keine kostendeckenden Gebühren entsprechend der (Vor)Kalkulation erhoben werden und/oder
- bei der (Vor)Kalkulation des aktuellen Kalkulationszeitraums keine kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen berücksichtigt wurden und/oder
- Unter-/Überdeckungen aus dem letzten Kalkulationszeitraum im aktuellen Kalkulationszeitraum nicht oder nur teilweise übernommen wurden.

Kosterechnende Einrichtung Bestattungswesen:

Kostendeckungsgrad (in %):

Stellungnahme, sofern Kostendeckungsgrad < 100 %:

5.2. **Erschließungsbeiträge gemäß Art. 5a KAG**

Eigenbeteiligung der Gemeinde gem. Erschließungsbeitragssatzung in %

5.3. **Aktuelle Realsteuerhebesätze**

	ja/nein	Hebesatz	GKI.-Ø 2022
Grundsteuer A mindestens im Größenklassendurchschnitt			
Grundsteuer B mindestens im Größenklassendurchschnitt			
Gewerbesteuer mindestens im Größenklassendurchschnitt			

Wenn nein, bitte hier jeweils begründen:

6. Entwicklung der Fehlbeträge und des Eigenkapitals

6.1. Finanzmittelfehlbeträge 2019 - 2022

Falls Finanzmittelfehlbeträge in den Jahren 2019 - 2022 entstanden sind, bitte die Ursachen einzeln nach Jahren darstellen und angeben, wann diese Fehlbeträge mit kommunalen Finanzmitteln ausgeglichen wurden.

Fehlbetrag 2019:		abgedeckt im Jahr

Fehlbetrag 2020:		

Fehlbetrag 2021:		

Fehlbetrag 2022:		

6.2. Fehlbeträge nach Art. 24 Abs. 4 KommHV-Doppik

entstanden im Jahr	Betrag in €	Ausgleich im Jahr
2020		
2021		
2022		
2023		

6.3. Veränderung des Eigenkapitals (Bilanz)

Jahr	Betrag in €
2020	
2021	
2022	
2023	

7. In den letzten 3 Jahren durchgeführte bzw. begonnene Baumaßnahmen

Bezeichnung	Finanzrechnung	Gesamtkosten in €	Eigenanteil in €
Baumaßnahmen (2021 - 2023)	FR 21		
<i>Beispiel 1</i>			
<i>Beispiel 2</i>			
<i>Beispiel 3</i>			
<i>Beispiel 4</i>			
<i>Beispiel 5</i>			

8. **Freiwillige Leistungen** in den **letzten 3 Jahren**, sowie im **aktuellen Haushaltsjahr**
(bitte im Anlagendokument erläutern)

Bei der Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist darauf zu achten, dass diese abschließend ist, u.a. sind auch Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Ausgaben** und **Defizite** zu erfassen sind, die **nicht** den **Pflichtaufgabenbereich** betreffen.

Finanzrechnung	2021	2022	2023	HHJ 2024	
				aus Vorjahren übertragene HH- Ermächtigungen	HH-Plan
aus lfd. Verwaltungstätigkeit in €					
aus Investitionstätigkeit in €					
Gesamt in €					

Einwohner zum 31.12.Vj.					
Gesamt in €/EW					

- Ende -

Muster

Antrag nur für Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung (Säule 1)

1. Voraussetzungen

Die **drei** Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung sind

1. finanzielle Härte (1.1.)
2. strukturelle Härte (1.2.)
3. Konsolidierungswille (1.3.)

Grundlage für die Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur Tilgung (maßgebend für finanzielle Härte (1.1.) und besonderen Bedarf (4.)):

Neuregelung 2024:

- Entbürokratisierung der Zugangsvoraussetzung "Beschränkung von Kreditaufnahmen" durch
- Abschaffung der bisherigen Möglichkeit, Kreditaufnahmen und Tilgungen den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuzuordnen und
 - Anhebung der Grenze für die Beschränkung von Kreditaufnahmen auf einen Wert von 150 % im Verhältnis zur ordentlichen Tilgung.

Bisherige Regelung aus dem Antragsjahr 2023 (Alternative):

- Möglichkeit der Zuordnung von Kreditaufnahmen und Tilgungen zu den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und
- bei Voraussetzung "besonderer Bedarf": Beschränkung von Kreditaufnahmen auf maximal den Wert der ordentlichen Tilgung (Verhältnis Kreditaufnahmen zu ordentlicher Tilgung maximal 100 %).

Hinweis:

Sofern im Antragsjahr 2024 die Neuregelung in Anspruch genommen wird, ist in Folgejahren ein Wechsel zur alternativen Regelung aus dem Antragsjahr 2023 nicht mehr möglich.

1.1. Finanzielle Härte

a) Bei Kommunen, denen bislang noch keine Stabilisierungshilfen bewilligt wurden:

Gesamtverschuldung zum 31.12.2023 beträgt **mindestens 125 %** des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts:

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung"):

Verschuldung 31.12.2023	je EW	GrKl-Ø	Verhältnis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

b) Bei Kommunen, denen bislang noch keine Stabilisierungshilfen bewilligt wurden zusätzlich sowie bei sämtlichen anderen Kommunen:

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahren vor Antragstellung ist **negativ** (Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

in T€	2019	2020	2021	2022	2023	Saldo 2019 bis 2023
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ordentliche Tilgung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Stabilisierungshilfe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
freie Finanzspanne	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

oder

Saldo der nivellierten freien Finanzspanne der letzten 5 Jahre vor Antragstellung je Einwohner beträgt **maximal 175 % des Medians aller Antragsteller** des aktuellen Jahres:

in €	2019	2020	2021	2022	2023	Saldo 2019 bis 2023
nivellierte freie Finanzspanne je EW						

oder

Gesamtverschuldung zum 31.12.2023 beträgt **mindestens 175 % des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2024 oder alternativ der Jahre 2019 bis 2023 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 150 %**:

Neuregelung 2024	Verschuldung 31.12.2023	je EW	GrKl-Ø	Verhältnis
			2019 bis 2023	2024
	Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung in %			

Gesamtverschuldung zum 31.12.2023 beträgt **mindestens 175 % des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2024 oder alternativ der Jahre 2019 bis 2023 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 150 %**:

Bisherige Regelung	Verschuldung 31.12.2023	je EW	GrKl-Ø	Verhältnis
			2019 bis 2023	2024
	Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung in %			

1.2. Strukturelle Härte

a) Geringe Steuerkraft

Die **Steuerkraft** ist **im Verhältnis zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt** in den 5 Jahren vor dem Antragsjahr im Durchschnitt dieser 5 Jahre weit unterdurchschnittlich (d.h. mindestens 20 % unter dem Größenklassendurchschnitt).

Abweichung der Steuerkraft der antragstellenden
Kommune zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt:

in %

b) Überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

In den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung ab einem Rückgang von 3,0 %.

Einwohnerzahl am 31.12.2012

Einwohnerzahl am 31.12.2022

Einwohnerentwicklung

entspricht

in %

c) Geringe Einwohnerzahl im Verhältnis zur Fläche der Kommune

Höchstens 25,0 % des Bayern-Durchschnitts 2022.

EW/qkm der antragstellenden Kommune

Dies entspricht bezogen auf den Bayern-Durchschnitt

in %

d) Unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft

Hierzu können konkret vorliegende wirtschaftsstrukturelle Probleme einschließlich der Situation am Arbeitsmarkt vor Ort vorgebracht werden, z.B. hohe Arbeitslosenquote (Angabe in %), Insolvenz großer Betriebe, schlechte Verkehrsanbindung oder Sonstiges.

Erläuterung hier nur notwendig, wenn weder a) noch b) noch c) erfüllt werden:

<p>MUSTER</p>

1.3. **Konsolidierungswille**

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" inkl. "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** und **Umsetzung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

Hinweis für Erstantragsteller:

Falls im Zeitpunkt der **erstmaligen** Antragstellung noch kein abschließendes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden konnte, ist Folgendes einzureichen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept: **der bereits erarbeitete Teil**, in dem die aktuellen und ggf. in der Vergangenheit (max. 5 Jahre zurückliegend) bereits beschlossenen und umgesetzten Einsparungsmaßnahmen dargestellt werden samt "Tabellarischer Übersicht zum HHK" und
- Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** genügt bei **erstmaliger** Antragstellung ein Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

2. **Schulden und Sondertilgungsmöglichkeiten**

2.1. **Schulden**

Aufstellung über alle zum 31.12.2023 bestehenden Schulden (siehe Anlagendokument)

Gesamtverschuldung zum 31.12.2023

Summe aller Bürgschaften zum 31.12.2023

2.2. **Sondertilgungsmöglichkeiten** (bitte hierzu Anlagendokument ausfüllen und beifügen)

Aufstellung aller bestehenden Darlehen unter Angabe des jeweiligen Darlehensgläubigers, des Aufnahmezeitpunkts, des Aufnahmebetrags, des Zinsbindungszeitraumes und der Darlehensstände zum 01.01.2024, 01.01.2025, 01.01.2026, 01.01.2027 sowie 01.01.2028.

Zudem Angabe, ob in der Zeit von November 2024 bis Dezember 2025 Sondertilgungsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten zur Ablösung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) bestehen. Sollten im benannten Zeitraum keine entgeltfreien Tilgungen möglich sein, können auch entgeltbehaftete Sondertilgungen beantragt werden, sofern die Ablösung dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht (Hinweis: Sofern für entgeltbehaftete Sondertilgungen Stabilisierungshilfen gewährt werden, müsste das entstehende Vorfälligkeitsentgelt von der Kommune erbracht werden!).

2.3. **Verluste der Unternehmen in privater Rechtsform, Sondervermögen mit Sonderrechnung (insb. Eigenbetrieben), Kommunalunternehmen, Geschäftsbesorgungsverträge, Zweckverbände (ausgenommen reine Wasser-/ Abwasserzweckverbände) und Sonstiges ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit Verlustausgleichsverpflichtung**

Entstanden im Jahr 2023 Verluste aus o.g. Betrieben?

Wurden diese durch die Kommune (bei Konto 7315 und 7317) gedeckt?

Wenn diese und/oder Verluste aus den Vorjahren (noch) nicht ausgeglichen wurden:
In welcher Höhe besteht ein noch auszugleichender Verlust?

Wann und wie soll dieser Verlust ausgeglichen werden?

3. **Investitionsprogramm**

Bitte Investitionsprogramm entsprechend § 9 Abs. 2 KommHV-Doppik für den aktuellen Finanzplanungszeitraum in das Anlagendokument einfügen (im Excel-Format).

Kurzübersicht Investitionsprogramm 2024	Kosten (in €)	Eigenanteil lt. InvP. (in €)
Summe der 2024 geplanten Investitionen (ohne Wasser / Abwasser)		
Summe der 2024 geplanten Investitionen Wasser / Abwasser		
Geplante Kreditaufnahme 2024		
Fremdfinanzierungsquote des Eigenanteils		

4. **Für Kommunen, die bereits fünf oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe erhalten haben**

Kommunen, die bereits **fünf oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe** ab 2019: Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung [Säule 1]) erhalten haben, ist für die Gewährung einer weiteren Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung zusätzlich zu den drei Grundvoraussetzungen das Vorliegen eines **besonderen Bedarfs erforderlich**.

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung"):

Ein besonderer Bedarf liegt unter folgenden **Voraussetzungen** vor:

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahren vor Antragstellung ist **negativ** (Angabe in T€; Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

oder

Nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit beträgt im Durchschnitt der 5 Vorjahre **maximal 5,0 %**:

in %	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt 2019 bis 2023
nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit						

oder

Neuregelung 2024

Gesamtverschuldung zum 31.12.2023 beträgt **mindestens 150 % des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2024 oder alternativ der Jahre 2019 bis 2023 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 150 %**:

Verschuldung 31.12.2023	je EW	GrKI-Ø	Verhältnis
	#WERT!		#WERT!
		2019 bis 2023	2024
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung in %		0%	

Bisherige Regelung

Gesamtverschuldung zum 31.12.2023 beträgt **mindestens 150 % des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2024 oder alternativ der Jahre 2019 bis 2023 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 100 %**:

Verschuldung 31.12.2023	je EW	GrKI-Ø	Verhältnis
	#WERT!		#WERT!
		2019 bis 2023	2024
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung in %		0%	

Wenn Verhältnis 2024 >100 % (einschließlich Kreditaufnahmen und Tilgungen für Ab-/Wasser):

Begründung für (fehlenden/geringen) Schuldenabbau sowie Maßnahmen, um das Ziel (finanzielle Leistungsfähigkeit) dennoch zu erreichen.

Angabe, wie Zins- und Tilgung für Netto-Neuverschuldung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen (s. auch Nr. 1 des "10-Punkte-HHK")."

-Ende-

Antrag nur für Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe (Säule 2)

1. Voraussetzungen

Die **vier** Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe sind

1. Mindestens dreimal Stabilisierungshilfe (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung") bewilligt (1.1.)
2. Konsolidierungswille (1.2.)
3. Beschränkung der Kreditaufnahmen (1.3.)
4. Darlegung des Investitionsbedarfs (1.4.)

Grundlage für die Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur Tilgung (maßgebend für Beschränkung der Kreditaufnahmen (1.3.)):

Neuregelung 2024:

- Entbürokratisierung der Zugangsvoraussetzung "Beschränkung von Kreditaufnahmen" durch
- Abschaffung der bisherigen Möglichkeit, Kreditaufnahmen und Tilgungen den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuzuordnen und
 - Anhebung der Grenze für die Beschränkung von Kreditaufnahmen auf einen Wert von 150 % im Verhältnis zur ordentlichen Tilgung.

Bisherige Regelung aus dem Antragsjahr 2023 (Alternative):

- Möglichkeit der Zuordnung von Kreditaufnahmen und Tilgungen zu den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und
- bei Voraussetzung "besonderer Bedarf": Beschränkung von Kreditaufnahmen auf maximal den Wert der ordentlichen Tilgung (Verhältnis Kreditaufnahmen zu ordentlicher Tilgung maximal 100 %).

Hinweis:

Sofern im Antragsjahr 2024 die Neuregelung in Anspruch genommen wird, ist in Folgejahren ein Wechsel zur alternativen Regelung aus dem Antragsjahr 2023 nicht mehr möglich.

1.1. Mindestens dreimal Stabilisierungshilfe (zur Schuldentilgung) bewilligt

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung"):

1.2. Konsolidierungswille

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" **inkl.** "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**; das Haushaltskonsolidierungskonzept ist von der Gemeinde/Stadt **umzusetzen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

1.3. Beschränkung der Kreditaufnahmen

Neuregelung 2024
Das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung beträgt im laufenden Haushaltsjahr (2024) maximal 150 %. Alternativ können auch die letzten beiden abgerechneten Haushaltsjahre und die drei auf das laufende Haushaltsjahr nachfolgenden Jahre (2022 - 2027) miteinbezogen oder die letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre (2019 - 2023) herangezogen werden.

	2019 bis 2023	2024	2022 bis 2027
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung in %			

Bisherige Regelung
Das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung beträgt im laufenden Haushaltsjahr (2024) maximal 100 %. Alternativ können auch die letzten beiden abgerechneten Haushaltsjahre und die drei auf das laufende Haushaltsjahr nachfolgenden Jahre (2022 - 2027) miteinbezogen oder die letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre (2019 - 2023) herangezogen werden.

	2019 bis 2023	2024	2022 bis 2027
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung in %			

1.4. Darlegung des Investitionsbedarfs

Zur Darlegung des Investitionsbedarfs ist das Investitionsprogramm für das laufende Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum vollständig vorzulegen (siehe Anlagendokument).

2. Zeitliche Befristung der Gewährung

Zeitliche Befristung für einen Zeitraum von maximal drei Jahren, beginnend frühestens ab dem Jahr 2019 und nachdem eine der folgenden Voraussetzungen für eine Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung erstmals nicht mehr vorliegt:

1. finanzielle Härte,
2. strukturelle Härte oder
3. Vorliegen eines besonderen Bedarfs.

3. Verwendung der beantragten Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe

Eine bewilligte Stabilisierungshilfe zur Investitionshilfe darf frühestens im Jahr 2025 und muss spätestens mit Ende des für die Bewilligung maßgeblichen Finanzplanungszeitraums (2025 - 2028) zweckentsprechend verwendet werden.

4. Verwendung der in den Vorjahren als Investitionshilfe erhaltenen Stabilisierungshilfen

in €	2023	2022	2021	2020
bewilligter u. ausbezahlter Betrag				
davon bereits verwendeter Betrag				
noch offener Betrag				

Geplante Verwendung der noch offenen Beträge:

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			

-Ende-

Finanzielle Bewegungsfreiheit

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	HPI 2024
Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
1. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S2)						
abzüglich						
1.1. Bedarfszuweisungen (Kontenart 612)						
1.2. Ordentliche Tilgung von Krediten (unter Kontenart 792X und 7917X)						
zuzüglich						
1.3. Rückflüsse von Ausleihungen, Darlehen (Kontenarten 686, 695)						
1.4. Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG						
bereinigtes Ergebnis						

2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (FH/FR S1)						
abzüglich						
2.1. Bedarfszuweisungen (Kontenart 612)						
Bereinigte Einzahlungen Finanzhaushalt						

finanzielle Bewegungsfreiheit						
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--

3. Verschuldung (innerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
Tilgungsquote						

4. Verschuldung (außerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
--	--	--	--	--	--	--

finanzielle Bewegungsfreiheit mit Voll-Nivellierung						
Durchschnitt 2019-2023						

Dieses Blatt dient lediglich der Information - Es sind keine Eingaben notwendig

- Ende -

Stellungnahme zum Antrag auf klassische Bedarfszuweisung und/oder Stabilisierungshilfe

Hier besteht die Möglichkeit, ergänzende Informationen zum Schuldenstand zum 31. Dezember 2023 einzufügen. Insbesondere können hier bereits im Haushalt veranschlagte – aber noch nicht valutierte – Kreditermächtigungen angegeben werden, um die reale Verschuldungssituation darzustellen. Hintergrund könnte z.B. sein, dass die im Haushalt eingeplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen nur mit Zeitverzögerungen umgesetzt werden können.

Hier besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, ergänzende Ausführungen zum Antrag einzufügen. Bitte kurz und prägnant halten. Keine Wiederholung der bereits im Antrag dargestellten Haushaltszahlen, keine Grafiken oder statistischen Daten!

- Ende -

Bericht zum HHK/Rechtsaufsicht
 (Stichpunkte genügen)

Prüfung 2023/ Neuantrag 2024

Prüffelder	j	n	Getroffene Maßnahmen lt. Haushaltskonsolidierungskonzept:	Neue Maßnahmen: (Maßnahmen, die im HHK des Vorjahres noch nicht enthalten waren)	Bewertung der Maßnahmen durch Rechtsaufsicht:
	a	e			
		i			
		n			
1. Beschränkung auf unabweisbare Aufgaben bzw. Leistungen mit rechtlicher Verpflichtung - Investitionsprogramm entsprechend angepasst?					
2. Personalausgaben:					
2.1. Prüfung Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre?					
Neubesetzung ggf. mit niedrigerer Besoldungs-/Tarifgruppe?					
2.2. Abbau/Einschränkung Überstunden?					
2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation?					
Ggf. Vergabe an Dritte?					
3. Kommunale Einrichtungen (Hallen-/Freibäder, Museen u.a.) - Maßnahmen zur Defizitsenkung ergriffen? Welche?					
4. Disponible Ausgaben:					
4.1. Prüfung Kürzung freiwillige Leistungen?					
4.2. Prüfung Kürzung bei Pflichtaufgaben?					
4.3. Kostenrechnende Einrichtungen kostendeckend?					
5. Zuschussbedarf für Beteiligungen reduziert?					
6. Prüfung Veräußerung Vermögen?					

7.	Analyse Schuldendienst?				
8.	Veranschlagung außerhalb HH - Aufstellung (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge usw.)?				
9.	Ausschöpfung Einnahmemöglichkeiten? Realsteuerhebesätze mindestens im Größenklassendurchschnitt?				
10.	Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Konsolidierung eingesetzt?				

Beurteilung Konsolidierungswille durch Rechtsaufsicht

Sind die bisher getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen ausreichend? (bitte Begründung angeben)	
Wie kann der Konsolidierungskurs im Vergleich zu anderen Antragstellern des Landkreises beurteilt werden?	
Kann bei Umsetzung der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen eine ausreichende freie Finanzspanne erwirtschaftet werden? (bitte Begründung angeben) Sofern "nein": Welche weiteren Maßnahmen wären aus Sicht der Rechtsaufsicht erforderlich?	
Bestehen aus Sicht der Rechtsaufsicht noch Konsolidierungspotentiale und/oder Verbesserungsmöglichkeiten beim Haushaltskonsolidierungskonzept? (bitte Begründung angeben)	
Sofern "ja": Welche konkreten Maßnahmen wären noch zielführend?	

Wann soll lt. Haushaltskonsolidierungskonzept die finanzielle Leistungsfähigkeit wiedererlangt werden? (Sofern keine Angabe im Haushaltskonsolidierungskonzept: Einschätzung durch Rechtsaufsicht)	
---	--

Sofern BKPV-Gutachten vorhanden:	
Wurde das Gutachten bereits komplett umgesetzt?	
Sofern "nein": Welche Punkte wurden noch nicht umgesetzt (konkrete Benennung)?	
Warum wurden die o.g. Punkte nicht umgesetzt?	

- Ende -

Muster